



Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie haben in den Sommerferien Zeit gefunden, um sich etwas zu erholen und ein Stück weit Kraft zu sammeln.

Wir alle wissen, dass auch das Schuljahr 2020/21 von der Corona-Pandemie geprägt sein wird. Das Bemühen um bestmöglichen Infektionsschutz im schulischen Alltag muss daher weiterhin im Vordergrund stehen. Der Ministerrat hat die entscheidenden Beschlüsse für den Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2020/21 getroffen, über die ich Sie kurz informieren möchte.

1. „Maskenpflicht“

Auf dem Schulgelände gilt eine allgemeine Maskenpflicht für alle Personen. Ob auch im Klassenzimmer eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss, richtet sich nach dem jeweiligen Infektionsgeschehen. Unsere Grundschüler und Lehrer dürfen zum jetzigen Zeitpunkt im Klassenzimmer und im Sportunterricht die Masken abnehmen.

2. Drei-Stufen-Plan

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert, der sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt orientiert. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler bei bestmöglichem Infektionsschutz für alle Beteiligten möglichst viel Präsenzunterricht erhalten.

Der Plan unterscheidet folgende Szenarien, die sich jeweils unterschiedlich auf die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Gestaltung des Unterrichts auswirken:

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis): aktuell gültig (4.9.2020)

- Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.
- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände, an den Bushaltestellen und im Schulbus. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- An den Grundschulen gibt es hier keine Änderung zu Stufe 1.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

- Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden.
- Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen verpflichtend.

Die Gesundheitsämter entscheiden über die jeweiligen Stufen in Abstimmung mit der Schulaufsicht.

Eine vollständige Schließung aller Schulen über alle Schularten hinweg in einem Landkreis ab einem bestimmten Inzidenzwert ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sofern die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden aus Gründen des Infektionsschutzes Verschärfungen der Regeln im Einzelfall für erforderlich halten, ist dies aber möglich und würde bedeuten, dass eine vollständige Umstellung auf Distanzunterricht erfolgt.

3. Rahmen-Hygieneplan

Der Hygieneplan enthält Maßnahmen und Hinweise, die eine großflächige Ausbreitung des Virus in der Schule verhindern sollen. Feste Gruppen spielen dabei – wo immer es schulorganisatorisch möglich ist – eine wichtige Rolle, da im Fall einer Infektion dann unter Umständen nicht sofort die gesamte Schule geschlossen und auf Distanzunterricht umgestellt werden muss.

Durch gestaffelte Pausenzeiten werden wir versuchen, dass sich möglichst wenige Personen aus verschiedenen Gruppen auf den Fluren und dem Pausenhof begegnen. In den Klassenzimmern wiederum muss auch in der kälteren Jahreszeit regelmäßig gelüftet werden. Bitte denken Sie bei der Kleidungsauswahl ihrer Kinder daran, dass wir auch im Herbst/Winter nach jeder Stunde die Fenster öffnen werden. Die Heizanlage im Schulhaus Reischach wurde komplett erneuert und auf den modernsten Stand gebracht, der Heizbetrieb kann ab Ende September starten. Die Garderoben sind wieder zu benutzen. Bitte geben Sie den Kindern zu Schulbeginn Hausschuhe und Sportsachen (Sportunterricht findet wieder statt) mit in die Schule. Eltern und schulfremde Personen dürfen das Schulhaus nur nach Anmeldung betreten!

Der Hygieneplan sieht auch Maßgaben zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern vor, die leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten zeigen. Dabei gilt:

- An Grundschulen ist in Stufe 1 und 2 ein Schulbesuch **bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber** vertretbar, da Kinder im Grundschulalter wissenschaftlichen Studien zufolge eine geringe Rolle im Infektionsgeschehen spielen.
- Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen müssen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen.
- Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.
- Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiedenzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

Liebe Eltern, ich hoffe, ich konnte Ihnen ein paar wichtige Fragen zum Schulstart beantworten. Sicher gibt es noch viele weitere offene Fragen. Gerne werden wir am Elternabend oder in einem persönlichen Gespräch versuchen, Ihnen diese zu beantworten. Nehmen Sie dazu einfach Kontakt mit uns auf. Auch auf der Homepage des Kultusministeriums finden Sie weitere Informationen und FAQs zu diesem Thema. Die Regelungen sind immer nur Momentaufnahmen und können sich erfahrungsgemäß täglich ändern. Wir werden versuchen, Sie so zeitnah wie möglich über Änderungen bzw. Ergänzungen zu informieren.

Auch beim Personal hat es in den Ferien noch Veränderungen gegeben. Frau Voggenreiter wurde nach Niederbayern versetzt, dafür wird Frau Neun die Klasse 3b übernehmen. Frau Huber und Frau Krutenat wurden anderen Schulen zugeteilt, dafür dürfen wir Frau Weinert und Frau Probst wieder an der Schule begrüßen, die manchen von Ihnen noch aus vergangenen Jahren bekannt sein dürften. Frau Obermeier und Frau Schötz sind als Mobile Reserven für den Landkreis vorgesehen, gehören aber zu unserer Schulfamilie, da wir ihre Stammschule sind. Herr Müller wird wieder in den Präsenzunterricht der Klasse 2b zurückkehren.

Arbeitsgemeinschaften werden momentan nicht angeboten. Die Stunden, die wir dafür bekommen haben, werden in die individuelle Förderung von Schülern investiert, um vorhandene Lücken, die durch den zeitweisen Unterrichtsausfall entstanden sind, möglichst rasch zu schließen. Diese zusätzliche Förderung beginnt bereits in der ersten Schulwoche und läuft mindestens bis zu den Herbstferien. Die Information der betroffenen Kinder erfolgt gleich am ersten Schultag.

Das gesamte Schulteam der GS Reischach freut sich schon auf den Schulstart am 8.9.20 im Präsenzunterricht für alle Klassen und wir hoffen darauf, trotz so mancher Einschränkung den Kindern wieder einen einigermaßen geregelten Schulalltag bieten zu können.

gez. Peter Mayer, R